Haushaltsplan 2026

Vorberatung im Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschuss am 25.11.2025

Stellungnahmen der Stadtverwaltung Heidenheim zu den eingegangenen Anträgen

I. Haushaltsrelevante Anträge

A. Anträge aus der Mitte des Gemeinderats

Haushaltsrelevante Anträge aus der Mitte des Gemeinderats liegen nicht vor.

B. Anträge der Verwaltung

1. Antrag vom 07.11.2025 – Fundraising Opernfestspiele

Antrag:
Im Stellenplan 2026 wird bei Produkt 26.20.0000 „Festspiele“ eine 0,8-Stelle in EG 9b TVöD für „Fundraising“ bereitgestellt. Die Stelle ist zunächst auf drei Jahre befristet und erhält daher einen kw-Vermerk (künftig wegfallend).

Die Personalaufwendungen bei Produkt 26.20.0000 „Festspiele“ werden für die Jahre 2026 bis 2028 um jeweils 55.000 Euro erhöht.

Der Planansatz für die Sponsoringeinnahmen beim Produkt 26.20.0000 „Festspiele“ wird im Jahr 2027 um 55.000 Euro und im Jahr 2028 um 110.000 Euro erhöht.

Stellungnahme:
Auf Anregung aus dem Gremium wurde in der Fortschreibung des Konzepts Festspielstadt die Einrichtung einer Stelle „Fundraising“ für die Opernfestspiele beschlossen (siehe Drucksache GR 020 / 2025).

Dementsprechend wird im Geschäftsbereich Festspiele und Kulturbüro ab dem Jahr 2026 mit einer Befristung von drei Jahren (ab Besetzung) eine Teilzeit-Stelle (80 Prozent, EG 9b TVöD) mit einem jährlichen Arbeitgeberaufwand von rund 55.000 Euro geschaffen. Die Stelle dient einer Ausweitung und damit Unterstützung der überaus erfolgreichen Bemühungen der Festspielintendanz um die Drittmittelakquise der Festspiele. Der Gemeinderatsbeschluss vom 27.03.2025 legt als Mindestanforderung fest, dass die Stelle sich durch den erzielten Zuwachs an Drittmitteleinnahmen der Festspiele in einem Zeitraum von drei Jahren zumindest trägt. Die Erhöhung der Drittmittel soll in 2027 mit 55.000 Euro und in 2028 mit 110.000 Euro eingeplant werden. Die Entwicklung dieses Zuwachses bis 2028 soll – gemäß Gemeinderatsbeschluss als Voraussetzung für eine mögliche Entfristung der Stelle – darüber hinaus in den Folgejahren ein über die Personalkosten gehendes Plus an Einnahmen erwartbar machen.

Die Stelle soll ausgeschrieben werden als „Mitarbeiter:in Fundraising in Assistenz der Festspielintendanz (m/w/d)“.

Versehentlich wurde die Stelle nicht in den Stellenplan 2026 aufgenommen. Dies soll nun nachgeholt werden.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu den beantragten Änderungen.

II. Nicht haushaltsrelevante Anträge

A. Anträge aus der Mitte des Gemeinderats

a.) Fraktion SPD/Die Linke

1. Antrag vom 06.11.2025 – Konzept Jugendbereich Schwende

Antrag:
Es soll ein Konzept für einen Jugendbereich auf der Schwende erstellt werden.

Stellungnahme:
In der Sitzung des Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschusses am 05.10.2023 wurde die Bedarfsermittlung für ein Jugendangebot auf der Schwende durch die Stadtjugendreferentin dargestellt (siehe Drucksache KuSSS 099 / 2023). Vorausgegangen waren die Analyse von Besucherzahlen über mehrere Jahre sowie Befragungen von Kindern und Jugendlichen nach deren Wünsche und Vorstellungen. Im Ergebnis konnte kein nennenswerter Bedarf an einem pädagogisch betreuten Jugendtreff festgestellt werden, dafür umso mehr an einem attraktiven Jugendspielplatz mit Bolzplatz, Pumptrack, Tischtennisplatte und Unterstand für die Jugendlichen. Erste Planungen dafür wurden vom Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung und Umwelt vorgenommen und ein entsprechender Haushaltsansatz für 2024 vorgesehen.

Nachdem die Mitglieder des Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschusses am 05.10.2023 den Vorschlag der Verwaltung mehrheitlich abgelehnt haben, wurde das Thema zunächst abgesetzt. Der Fachbereich Familie, Bildung und Sport hat in der Zwischenzeit jedoch vier Alternativen zum Jugendspielplatz untersucht und verwaltungsintern aufgearbeitet. Auch wurden seitens des Geschäftsbereichs Hochbau und des Geschäftsbereichs Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung und Umwelt erste Überlegungen hinsichtlich einer möglichen Realisierung eines neuen Jugendtreffs an dem Standort Schwende angestellt.

Aufgrund der Vakanz der Leitung des Fachbereichs Familie, Bildung und Sport hat die Verwaltungsspitze entschieden, diese Vorschläge erst nach der Wiederbesetzung der Fachbereichsleiterstelle weiter zu verfolgen.

Die Stellungnahme der Verwaltung erläutert den aktuellen Sachstand. Die weitere Beratung mit Beschlussfassung ist unterjährig im zuständigen Gremium vorgesehen.

2. Antrag vom 06.11.2025 – Arbeitsgruppe Kinderfest

Antrag:
Es soll eine Arbeitsgruppe für das Kinderfest eingerichtet werden.

Stellungnahme:
Die Thematik wurde in der Sitzung des Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschusses am 01.04.2025 ausführlich dargestellt und erörtert (siehe Drucksache KuSSS 005 / 2025). Das Gremium hat dann auf Antrag von Stadträtin Bodenmüller entschieden, dass die Beschlussfassung ausgesetzt wird, bis die neue Fachbereichsleitung des Fachbereichs Familie, Bildung und Sport ein Gespräch mit allen beteiligten Akteuren geführt hat und dass das Ergebnis in einer Kultur-, Sozial-, Schul- und Sportausschusssitzung vorgestellt wird.

Die Stellungnahme der Verwaltung erläutert den aktuellen Sachstand. Die weitere Beratung mit Beschlussfassung ist unterjährig im zuständigen Gremium vorgesehen.

3. Antrag vom 06.11.2025 – Koordination Ehrenamt

Antrag:
Die Koordination des Ehrenamts soll besser aufgestellt werden.

Stellungnahme:
Ein Hauptziel von Stadtteilarbeit ist die Aktivierung der Bürgerschaft und die Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements. Mit Beteiligungsformaten, wie dem Bürgerstammtisch in der Oststadt, den Mittelraingesprächen, den Stadtgesprächen in der Innenstadt, der beteiligungsorientierten Konzeption für das Bürgerhaus und der anschließend durchgeführten Zukunftswerkstatt plus Zukunfts-AG, arbeitet die Stadtverwaltung auf das genannte Ziel hin – das schließt auch ausdrücklich den Anstoß und die Motivation zur Gründung von Bürgervereinen ein. Bürgervereine sind dementsprechend kein Ersatz für Stadtteilarbeit, sondern Stadtteilarbeit erfüllt eine wesentliche Rolle dabei, zur Gründung von Bürgervereinen vorzubereiten und zu motivieren. Ob die Bürgervereine dann tatsächlich gegründet werden können, ist vollständig davon abhängig, ob Bürgerinnen und Bürger dazu bereit sind. Die Aufgaben, die Bürgervereine übernehmen, können eine perfekte Ergänzung zur hauptamtlichen Statteilarbeit sein.

Wenn Interesse an einer Arbeitsgruppe besteht, ist der Geschäftsbereich Demografie und Gesellschaft jederzeit zu einem ersten Austausch bereit. Hier kann auch geklärt werden, wie eine solche Initiative zu Beginn unterstützt werden kann, damit möglicherweise eine solche Arbeitsgruppe zustande kommt. Ebenso kann über die Rolle der Stadt in einem Bürgerverein nachgedacht werden: mögliche Mitgliedschaft der Stadt im Vorstand, die Stadtverwaltung als Ansprech- und Kooperationspartner bei der konkreten Arbeit des Bürgervereins etc.

Die Modelle und auch die Aufgaben, die sich Bürgervereine in anderen Städten geben, sind ausgesprochen individuell und vielfältig. Beispiele sind:

- Bürgervereine als Zusammenschluss verschiedener freier Träger, privater Träger, Wohnungsbaugesellschaften, Sportvereinen etc. Die treten dann in der Regel als Arbeitgeber von Stadtteilkoordinatoren auf, unterhalten selbständig Quartierstreffs, führen Stadtteil**sozial**arbeit (also Einzelhilfe) durch. Letztendlich wird die Entscheidung des Vereinszwecks mit der Gründung und dem Entwurf der Vereinssatzung gemeinsam festgelegt.

- Bürgervereine, die sich beispielsweise zur Aufgabe machen, unterstützende Nachbarschafts(hilfs)netzwerke zu tragen und zu organisieren. Hier gibt es sogar Beispiele, dass Bürgervereine bürgerschaftlich organisierte Kurzzeitpflege in eigenen Gebäuden und mit Unterstützung eigener Hauptamtlicher übernehmen.

- Bürgervereine, die sich in den Stadtteilen durch ehrenamtlich organisierte Feste, Aktivitäten und Projekte einbringen und damit punktuell Möglichkeiten zur Begegnung anbieten, die die Strukturen vor Ort im Stadtteil ergänzen.

Letztendlich ist die inhaltliche Ausgestaltung, die sich ein Bürgerverein gibt, abhängig von der Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit, vom finanziellen Konstrukt des Vereins und damit auch von den Möglichkeiten, ob ein Verein in der Lage und gewillt ist, auch hauptamtliches Personal zu beschäftigen – also von den Ressourcen und Kapazitäten des Vereins.

Für eine Stadtverwaltung ist ein derart aktiver Bürgerverein der ideale Ansprechpartner in den Quartieren und entscheidend für eine konstruktive und gewinnbringende Zusammenarbeit – allerdings gilt das vor allem dann, wenn auf Stadtseite Stadtteilarbeit/Quartierskoordination als Partner zur Verfügung steht.

Grundsätzlich wäre ein gesamtstädtischer Bürgerverein denkbar. Dies wäre genau zu prüfen. Die Herausforderung besteht darin, einen solchen gesamtstädtischen Bürgerverein nicht von vorn herein zu überfordern und letztendlich damit sehr schnell handlungsunfähig und wirkungslos zu machen.

Bei Bedarf können Informationen zu Vereinsgründung zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

b.) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/ÖDP

1. <u>Antrag vom 06.11.2025 – Jugendgemeinderat</u>

Antrag:
Sobald die Fachbereichsleitung des FB Familie, Bildung und Sport wiederbesetzt ist, soll ein Jugendgemeinderat eingesetzt werden.

Stellungnahme:
Die Einsetzung eines Jugendgemeinderates kann von Seiten der Gemeinde erfolgen oder auf Antrag der Jugendlichen (siehe § 41a Gemeindeordnung Baden-Württemberg). Die Verwaltung ist der Meinung, dass das Interesse von den Jugendlichen ausgehen sollte, um erfolgreich einen Jugendgemeinderat in einer Stadt zu installieren.

Zudem konnte in den vergangenen Jahren festgestellt werden, dass Jugendbeteiligung auf vielen unterschieden Ebenen in Heidenheim stattfindet und durch verschiedenste Formate seitens des Stadtjugendreferats immer wieder gezielt umgesetzt wird. Dabei wird den jungen Menschen auch immer wieder die Möglichkeit der Gründung eines Jugendgemeinderats dargestellt. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben allerdings gezeigt, wie schwierig es ist, Jugendliche beständig in Entscheidungsprozesse einzubinden bzw. ihre Mitarbeit anzuregen. Die beste Beteiligungsbereitschaft besteht immer dann, wenn eine bestimmte Gruppe ein bestimmtes von ihr selbst gewähltes Thema bearbeitet. Dies war auch die Ursache dafür, weshalb im Jahr 2000 bereits nach dreijährigem Bestehen der Jugendgemeinderat in Heidenheim wieder aufgelöst wurde. Grund damals war, dass die Motivation und die Bereitschaft der Jugendlichen zur Teilnahme an den Jugendgemeinderatssitzungen stetig gesunken sind. Sitzungen mussten oftmals kurzfristig entfallen, da Jugendliche unentschuldigt nicht erschienen und es an der Beschlussfähigkeit mangelte. Als Grund seitens der Jugendlichen wurde unter anderem bemängelt, dass in den Gemeinderatssitzungen zu wenige für Jugendliche relevante Tagesordnungspunkte behandelt werden.

Am 22.03.2016 hat der Gemeinderat die Stadtverwaltung mit der Umsetzung verschiedener alternativer Beteiligungsformen beauftragt (siehe Drucksache GR 022 / 2016). Wie oben bereits dargestellt, erfolgt dies seither im Rahmen unterschiedlichster Formate, wobei das Jugendreferat immer wieder neue Wege erprobt (z. B. „Schule trifft Rathaus“, „Erstwähler:innen-Forum“, „Hack the Hood“).

Aktuell plant der Kinderschutzbund Heidenheim in Kooperation mit der Stadtverwaltung die Veranstaltung „speak up! – meet & talk mit Salomo“, in der die Schülermitverantwortung (SMV) ab Klassenstufe 8 in einer Talkrunde ihre Vorstellun-

gen von Mitgestaltung und Beteiligung einbringen kann. Dabei könnten bei Interesse und Bereitschaft der Schüler/innen durchaus Beteiligungsformate vergleichbar mit einem Jugendgemeinderat entstehen. Der Kinderschutzbund hat diesbezüglich bereits seine Unterstützung signalisiert.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

c.) Partei DKP

1. Antrag vom 20.10.2025 – Armutsbericht

Antrag:
Die Stadt Heidenheim soll einen Armutsbericht erstellen.

Stellungnahme:
Für das Thema „Armut" ist nicht die Stadt Heidenheim zuständig. In den Sozialgesetzbüchern sind die gesetzlichen Regelungen und Zuständigkeiten für Personen, die arbeitslos oder bedürftig sind, geregelt. Wo es Anknüpfungspunkte zu diesem Thema gibt, ist die Stadt Heidenheim mit beteiligten Organisationen und öffentlichen Stellen, die das Thema bearbeiten, z. B. AWO, Caritas und Diakonie, bereits aktiv.

Die Stadt Heidenheim führt auch in ihrer Zuständigkeit folgende Aufgaben durch, um die von Armut betroffenen Personenkreise zu unterstützen:

- Förderpass: vergünstigte Eintrittsgelder in öffentliche Einrichtungen entsprechend den vom Gemeinderat beschlossenen Kriterien des Förderpasses
- Einstellung von Sozialarbeitern in den Schulen, offene und mobile Jugendarbeit
- Sprachförderung in Kindergärten und Schulen
- Weiterführende Sprachkurse der Volkshochschule (über Grundniveau hinaus)
- Gesundes Frühstück in Schulen
- Im Rahmen der Stadtteilarbeit des Geschäftsbereichs Demografie und Gesellschaft werden Themen wie Armut aufgegriffen; Angebote und Hilfen werden vernetzt und dadurch deren Wirksamkeit erhöht
- Soziale Projekte im Rahmen der Sanierungsgebiete Soziale Stadt
- Familienzentren
- Weihnachtsaktion Schneeflocke
- Beratung hinsichtlich Leistungen anderer Behörden (z. B. Bildung und Teilhabe)
- Integrationsmanagement
- Kooperationsmodell mit der Caritas in der Härtsfeldstraße
- Bezahlbarer Wohnungsbau durch die SGWH
- Städtische Zuschüsse im Rahmen der Haushaltssatzung für soziale Träger (AWO, Caritas, Haus der Familie, Mehrgenerationenhaus, soziale und kirchliche Einrichtungen etc.)

Weitere Aktivitäten sind von den zuständigen Stellen anzugehen. Bei der Stadtverwaltung sind für zusätzliche Aktivitäten keine personellen Ressourcen vorhanden.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

B. Anträge der Verwaltung

Nicht haushaltsrelevante Anträge der Verwaltung liegen nicht vor.